

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. Februar 2025

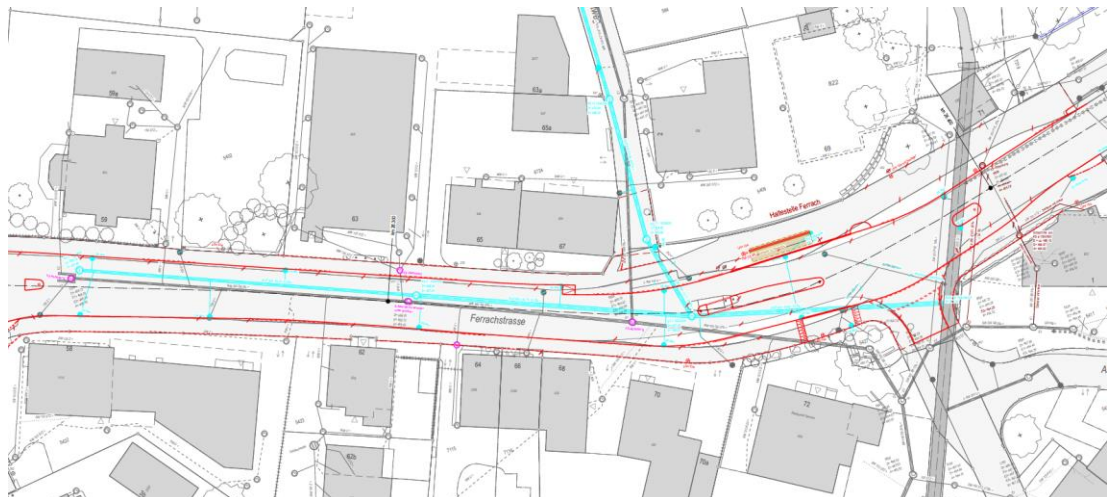
Beschluss

7	Umwelt	2025-23
7.3	Siedlungsentwässerung	
	Ferrachstrasse und Neuguetweg - Neubau Meteorwasserkanal und Erneuerung Schmutzwasserleitungen - Bauprojekt - gebundene Ausgaben - Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten und Ingenieurarbeiten - Genehmigung	

Ausgangslage

Das Tiefbauamt des Kantons wird ab April 2025 die Ferrachstrasse im Abschnitt zwischen der Dorfstrasse und der Tunnelstrasse umfassend sanieren. Ziel dieser Strassensanierung ist die Umsetzung des neuen Betriebskonzepts für den Löwenplatz und die Ferrachstrasse, um die Verkehrssicherheit und die Infrastruktur nachhaltig zu verbessern.

Im Zuge der Bauarbeiten werden sämtliche Randabschlüsse sowie der Strassenoberbau, einschliesslich eines teilweisen Kofferersatzes, erneuert. Zudem wird die Strassenentwässerung modernisiert. Im Rahmen des neuen Betriebskonzepts sind zusätzliche Mittelinseln geplant, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus wird ein lärmarmere Belag eingebaut, um die Lärmbelastung für Anwohnende zu reduzieren. An den Bushaltestellen werden Massnahmen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgesetzt, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten.



Im Rahmen des Bauprojekts wurde die Möglichkeit einer Umstellung der Entwässerung von einem Mischsystem auf ein Trennsystem geprüft. Diese Massnahme wurde im Zuge der laufenden GEP-Überarbeitung gemeinsam mit der Gemeinde als vorteilhaft für den Gewässerschutz bewertet. Aufgrund des zeitlichen Rahmens des Strassenprojekts erfolgte die Überprüfung dieser Massnahme bereits im Vorfeld des GEP-Massnahmenplans, welcher aktuell in der finalen Bearbeitung ist. Zur Umsetzung der Umstellung auf das Trennsystem ist eine neue Regenabwasserleitung von der Moosstrasse bis zur Unterführung Feienbächli geplant. Das Einzugsgebiet der neuen Kanalisation in der Ferrachstrasse schliesst dabei die Parzellen entlang des Neuguetwegs mit ein.

Zusätzlich wurden die bestehenden öffentlichen Schmutzwasserleitungen innerhalb des Projektperimeters überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass drei Haltungen einen unzureichenden Zustand aufweisen und daher ebenfalls erneuert werden müssen.

Bauprojekt

Meteorwasserleitung – Optimierung der Entwässerung

Im angestrebten Soll-Zustand sollen die an die bestehende Mischabwasserleitung in der Ferrachstrasse angeschlossenen Einzugsgebiete in eine neue Regenabwasserleitung und dann direkt in das Feienbächli entwässert werden. Durch diese Umstellung vom Misch- auf ein Trennsystem werden sowohl das bestehende Mischabwassersystem als auch die Abwasserreinigungsanlage (ARA) entlastet. Zudem werden die Entlastungen des Regenüberlaufbeckens Moosstrasse im Starkregenereignis reduziert.

Die neue Meteorwasserleitung wird parallel zur Schmutzabwasserleitung vom Einlenker Neuguetstrasse bis zum Feienbächli geführt und dort neu angeschlossen. Im Neuguetweg wird die neue Leitung von der Schlosserstrasse bis zur Ferrachstrasse verlegt und dort an die neue Meteorwasserleitung angebunden. Für die neuen Sauberwasserleitungen sind GUP-Rohre SN 2000 mit Durchmesser von 400 bis 600 mm vorgesehen.

Der neue Regenabwasserkanal in der Ferrachstrasse kann gut mit den bestehenden Werkleitungen und dem bestehenden Mischabwasserkanal kombiniert werden. Der Mischabwasserkanal verläuft in einer Tiefe zwischen 2,80 m und 3,80 m unter Terrain, während sich die Werkleitungen maximal in einer Tiefe von ca. 1,50 m befinden. Der Abstand zwischen dem Mischabwasserkanal und den Werkleitungen ist ausreichend gross, sodass der Achsabstand der beiden Kanäle von etwa 2 Metern gewährleistet werden kann. Die neue Regenabwasserleitung wird auf einer mittleren Höhe zwischen den Werkleitungen und dem Mischabwasserkanal projektiert.

Dasselbe gilt für den Neuguetweg, wobei hier zwischen den Parzellen 6724 und 5405 ein Engpass besteht. Die neue Regenabwasserleitung muss die bestehende Mischabwasserleitung zwischen den Kontrollschächten KS 6700 und KS 6698 queren. Aufgrund der tiefen Lage des Mischabwasserkanals ist diese Querung jedoch problemlos möglich.

Schmutzwasserleitungen

Die Schmutzabwasserleitungen im Bereich Ferrachstrasse Nr. 30 (Haltung 1, KS 6825 – KS 6977), im Bereich Schulstrasse (Haltung 2, KS 6973 - KS 6972) und im Bereich Haltestelle Ferrach (Haltung 4, KS 6696 – KS 6694) sind in einem schlechten Zustand. Daher sollen die Haltungen im Zusammenhang mit der Strassensanierung erneuert und zum Teil bei der Lage optimiert werden.

Haltung 1, KS 6825 – KS 6977

Ersatz der schadhafte Leitung aus Steinzeug- und Normbetonröhren durch PP N 300 sowie Ersatz von zwei Schächten. Die Lage wird optimiert in dem die Leitung komplett in die Strassenparzelle verlegt wird.

Haltung 2, KS 6973 – KS 6972

Ersatz der schadhafte Leitung aus Normbetonröhren durch PP N 315 sowie Ersatz von zwei Schächten. Die Lage wird in der Höhe optimiert.

Haltung 4, KS 6696 – KS 6694

Diese Haltung ist in schlechtem Zustand und verläuft unter einer privaten Liegenschaft durch. Die Liegenschaftsentwässerung ist über einen öffentlichen Schacht innerhalb der Liegenschaft an das öffentliche Leitungsnetz angeschlossen. Ab dem Schacht Nr. 6696 wird eine neue Leitung PP N250 direkt bis zum Schacht Nr. 6694 erstellt. Ein Teil der bestehenden Leitung wird aufgehoben. Die restliche Leitung wird mit einem Inliner innensaniert und ins private Eigentum übergeben.

Bushaltestellen

Mit der Umsetzung der BehiG-Massnahmen an den Haltestellen Löwen und Ferrach beziehungsweise der neuen Haltestelle Sonnenplatz werden die Haltestellen Löwen (Fahrtrichtung Eschenbach) sowie Sonnenplatz und Ferrach (Fahrtrichtung Zentrum) mit Buswarteallen (System Baggenstos) ausgerüstet. Dabei werden die Buswarteunterstände mit einem Anschluss für Dauerstrom und einer Entwässerungsleitung ausgerüstet. Die Lage der Bushalteunterstände wurden mit der Projektfestsetzung der Instandsetzung und dem Betriebskonzept Ferrachstrasse durch den Regierungsrat festgesetzt. Zurzeit läuft die Baueingabe für die Unterstände.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Durch das zurückführen von sauberem Abwasser in den natürlichen Wasserkreislauf, durch die Umstellung auf ein Trennsystem, können Rückhaltebecken und die ARA entlastet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgaben

Zusammenstellung der gebundenen Ausgaben inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung:

Kanalisation (Sanierung Haltung 1-4)

Der dem Vorprojekt Kanalsanierung, Haltungen 1-4 in der Ferrachstrasse, zugrunde liegende Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Geoinfra Ingenieure AG, Rüti, vom 06. Oktober 2023, rechnet mit folgenden Kosten (inkl. MWST / Genauigkeit $\pm 20\%$).

Bezeichnung	Betrag CHF
Bauarbeiten	160'000.00
Nebearbeiten: Signalisation, Vermessung, Gärtnerarbeiten etc.	10'000.00
Technische Arbeiten	30'000.00
Unvorhergesehenes, Projektungenauigkeit	20'000.00
Total Baukosten inkl. MWST	220'000.00

Der dem Bauprojekt Meteorwasserleitung zugrunde liegende Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Holinger AG, Winterthur, vom 02. September 2024, rechnet mit folgenden Kosten (inkl. MWST).

Bezeichnung	Betrag CHF
Bauarbeiten	388'000.00
Nebearbeiten: Signalisation, Vermessung, Gärtnerarbeiten etc.	82'000.00
Technische Arbeiten	75'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	55'000.00
Total Baukosten inkl. MWST	600'000.00

Gesamthaft wird mit Kosten in der Höhe von CHF 820'000.00, inkl. MWST gerechnet.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandart fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr:

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Kanal- und Leitungsnetz	50	820'000.00 16'400.00
Verzinsung:		
Zinsaufwand	1.77 %	410'000.00 7'257.00
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		23'657.00



Es werden weder betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) noch personelle Folgekosten erwartet.

Budget / Finanz- und Aufgabenplan

Die Ausgaben von CHF 820'000.00 sind im Budget 2025 mit CHF 400'000.00 eingestellt. Die weiteren Ausgaben fallen im Jahr 2026 an und werden in das Budget 2026 aufgenommen.

Die Ausgaben sind im Finanz- und Aufgabenplan 2025-2028 mit CHF 400'000.00 berücksichtigt.

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung im Konto 106201.5030.00 INV00710 belastet.

Submission

Im September 2024 wurde die Baumeistersubmission im offenen Verfahren für das gesamte Projekt (Tiefbauamt des Kantons Zürich, Gemeindewerke Rüti und Gemeinde Rüti) mit Lead beim Tiefbauamt durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Submission ist ein Angebot eingegangen. Die Vergabe durch den Kanton Zürich der Baumeisterarbeiten erfolgte mit Publikation am 22. November 2024 an die Hagedorn AG, Pfäffikon SZ.

Arbeitsvergabe

Tiefbauarbeiten

Die in diesem Beschluss beschriebenen Arbeiten wurden durch die Firma Hagedorn AG zu einem Betrag von gesamthaft CHF [REDACTED] offeriert. Die Arbeiten wurden im Rahmen der kantonalen Submission ausgeschrieben. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Kanalisation (Meteorwasser- und Schmutzwasserleitungen)	CHF	[REDACTED]
Öffentliche Beleuchtung (Verrechnung über INV00700 Strassenbeleuchtung 2025)	CHF	[REDACTED]
Tiefbauarbeiten Erschliessung Bushalteunterstände (Verrechnung über INV00421 und 00422 Personen- unterstand Ferrach und Sonnenplatz)	CHF	[REDACTED]
Total	CHF	[REDACTED]

Es wird beantragt, die Tiefbauarbeiten an die mit dem kantonalen Projekt beauftragte Firma Hagedorn AG, gemäss Offerten vom 21. November 2024, zu vergeben.



Ingenieurleistungen

Die Ingenieurleistungen für den Gemeindeteil wurden ebenfalls durch das mit dem Kantonalen Projekt beauftragten Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG, 8048 Zürich offeriert. Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Anteil Kanalisation	CHF	████████
Anteil Meteorwasserkanal	CHF	████████
Anteil Bushaltestellen	CHF	████████
(Verrechnung über INV00421 und 00422 Personenunterstand Ferrach und Sonnenplatz)		
Zwischentotal	CHF	████████
MWST 8.1 %	CHF	████████
Total	CHF	████████

Die Kosten verstehen sich als Kostendach bei den einzelnen Positionen, inklusive Nebenkosten. Die Arbeiten werden mit einem Stundenansatz gemäss kantonalen Submission von CHF ██████ verrechnet.

Es wird beantragt, die Ingenieurleistungen an die mit dem kantonalen Projekt beauftragte Firma Jauslin Stebler AG, gemäss der Offerte vom 8. Juli 2024, zu vergeben.

Bauausführung / Termine

In den ersten Bauphasen wird die Meteorwasserleitung in der Ferrachstrasse ausgeführt. Anschliessend folgt der Werkleitungs- und Strassenbau. Sämtliche Arbeiten erfolgen in Etappen. Die Bauabschnitte werden so gewählt, dass die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften bestmöglich gewährleistet wird.

- Baubeginn 31. März 2025
- Bauzeit alle Arbeiten rund 26 Monate

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist teilöffentlich, weil im Sinne § 23 Abs.3 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (IDG) die privaten Interessen des Unternehmens zu schützen sind, indem die Angebotspreise unterdrückt werden.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.



Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 29 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Gemäss § 15 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG SchG) vom 8. Dezember 1974 hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben. Die Kanalisation in der Ferrachstrasse und dem Neuguetweg im Projektperimeter weist Abnutzungserscheinungen und schadhafte Stellen auf. Zudem darf gemäss GSchG Art. 12, Abs. 3 nicht verschmutztes Abwasser, das stetig anfällt, weder direkt noch indirekt einer zentralen Abwasserreinigungsanlage zugeleitet werden.

Entsprechend ist das Meteorwasser aus dem Einzugsgebiet der Ferrachstrasse und Neuguetweg vom Mischwassersystem abzutrennen und in das Feienbächli einzuleiten. Damit die gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung der angeschlossenen Liegenschaften im Einzugsgebiet der Kanalisation weiterhin gewährleistet werden kann, ist eine Instandsetzung der öffentlichen Abwasserleitungen notwendig.

Demnach hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben. Damit die gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung weiterhin gewährleistet werden kann, ist der Ersatz der Leitung unumgänglich und zeitlich dringend.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 820'000.00, weil sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind und weil der Entscheidungsspielraum in sachlicher, zeitlicher und örtlicher Hinsicht nicht erheblich ist.

Aufgrund von § 5 VGG bzw. aufgrund früherer Beschlüsse der Gemeinde ist die Gemeinde verpflichtet, Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Ein sachlich erheblicher Ermessensspielraum ist vorliegend nicht gegeben, da die Aufgabe der Schmutzwasserreinigung weiterhin erfüllt werden muss.

In zeitlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Ermessensspielraum. Auf Grund der Undichtheit, dem Alter der Anlageteile und der vorhandenen betrieblichen Mängel ist der Ersatz als dringlich einzustufen.

In örtlicher Hinsicht liegt kein erheblicher Entscheidungsspielraum vor, da es sich um ortsgebundene Leitungen handelt.

Beschluss

1. Die Bauprojekte mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Geoinfra AG, 8630 Rüti, vom 6. Oktober 2023, über die «Sanierung Kanalisationsleitungen Haltungen 1-4 in der Ferrachstrasse» werden genehmigt.



2. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Holinger AG, 8400 Winterthur, vom 2. August 2024, über den «Neubau Meteorwasserleitung Ferrachstrasse und Neuguetweg» wird genehmigt.
3. Für die Bauvorhaben wird eine budgetierte einmalige gebundene Ausgabe von CHF 820'000.00 zu Lasten des Kontos 106201.5030.00 INV00710 der Investitionsrechnung genehmigt.
4. Die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Schmutzwasserleitungen, Haltungen 1-4, und den Neubau des Meteorwasserkanals in der Ferrachstrasse und im Neuguetweg sowie den Anschlussarbeiten der Bushalteunterständen werden der Firma Hagedorn AG, 8808 Pfäffikon SZ, gemäss Offerte vom 21. November 2024, zum Preis von total netto inkl. MWST CHF [REDACTED], vergeben.
5. Die Ingenieurarbeiten werden der Jauslin Stebler AG, 8048 Zürich, gemäss Offerte vom 8. Juli 2024, zum Preis von netto inkl. MWST CHF [REDACTED], vergeben.
6. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die berücksichtigten Firmen über die Auftragserteilung zu orientieren.
7. Die Veröffentlichung dieses Beschlusses wird im Sinne von § 23 Abs. 3 IDG (Schutz der Interessen des Unternehmens) eingeschränkt, indem die Angebotspreise unterdrückt werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur vertraulichen Kenntnisnahme)
 - Internet «Ferrachstrasse und Neuguetweg - Neubau Meteorwasserkanal und Erneuerung Schmutzwasserleitungen - Bauprojekt - gebundene Ausgaben - Arbeitsvergabe Tiefbauarbeiten und Ingenieurarbeiten - Genehmigung» (eingeschränkte Veröffentlichung)
 - Archiv

Versand: 4. März 2025

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber